

Herr Schmidt teilt mit, dass sich im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf zur Ausbildungsabgabe die Frage ergab, ob auch die öffentlichen Arbeitgeber und damit die Gemeinde betroffen sein könnten. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, den weiteren Personalbedarf aufzuzeichnen. Die Berechnung liegt allen Ausschussmitgliedern vor.

### Anlage 1

Die Übersicht über die vorgesehenen Ausbildungen in der Verwaltung bis zum Jahre 2010 ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigelegt.

Herr Ludwigs teilt mit, dass die Hochrechnung auf der Basis des Stelleplanes 2004 erfolgte und Aufschluss über den Bestand sowie die Abgänge der kommenden Jahre, die durch entsprechende Nachwuchsgewinnung aufgefangen werden müssen, gebe. Besonderheiten, wie sie sich z.B. durch die Umsetzung von Hartz IV ergeben können, sind jedoch nicht berücksichtigt.

Herr Derscheid erläutert seine Berechnungen. Getrennt nach den Laufbahnen stehen den altersbedingten Abgängen die Zuwächse aufgrund der bereits eingestellten Auszubildenden sowie der Rückkehrerinnen aus Elternzeit gegenüber. Würde nicht weiter ausgebildet, ergebe sich bis zum Jahre 2014 ein Personaldefizit von 12 Personen. Für den endgültigen Einsatz ist neben den jeweiligen Ausbildungszeiten von 2 bzw. 3 Jahren auch eine Einarbeitungszeit zu berücksichtigen. Zu den 2 Auszubildenden aus 2003 werden dieses Jahr weitere 3 Auszubildende für den Bereich der Verwaltung eingestellt. Daneben bietet die Verwaltung auch vielen Praktikanten eine Stelle. So wurden in 2003 29 Praktikanten mit einer Dauer von 2 Wochen bis zu 3 Monaten betreut. Neben Praktikanten der Eitorfer Schulen kamen diese unter anderem von der Gesamtschule Hennef, der Realschule, der Schule Geisbach, von der DAA, vom Landschaftsverband und vom Arbeitsamt. Praktikumsstellen sollen auch weiterhin großzügig angeboten werden.

Auf Frage von Frau Zimmermann teilt Herr Derscheid mit, dass die Ausbildung zum Straßenwärter 3 Jahre dauert und ein guter Hauptschulabschluss Voraussetzung für die Einstellung sei. Bewerber mit höherem Abschluss werden nicht berücksichtigt, da ansonsten ein Verdrängungswettbewerb stattfindet, der von der Gemeinde nicht unterstützt wird.

Auf Frage von Herrn Ersfeld teilt Herr Derscheid mit, dass trotz der vorgesehenen Ausbildungen eine Ausbildungsabgabe fällig geworden wäre. Aufgrund der Beschäftigungszahlen hätte die Gemeinde 7 Ausbildungsplätze zu besetzen, wobei die beschäftigten Beamten bei der Ermittlung als auch bei der Besetzung der Pflichtplätze nicht berücksichtigt werden. Hiernach hätte die Gemeinde 2004 drei Plätze und in 2005 einen Platz zu wenig besetzt. Die IHK Bielefeld bietet im Internet einen Ausbildungsplatzabgaberechner an. Die evtl. Abgabe hätte für 2004 20.200 Euro und für 2005 5.700 Euro betragen. Die Berechnung ist jedoch nicht nachvollziehbar.

Die Berechnungen sowie der dazugehörige Auszug aus dem Gesetzentwurf sind als Anlagen 2 bis 4 der Niederschrift beigelegt.

Herr Dehnert schlägt vor, auf höherer Ebene darauf hinzuwirken, die Praktikas in irgend einer Form bei der Abgabeberechnung zu berücksichtigen.

Herr Schmidt ist ebenfalls dieser Meinung. Wie jede Reinigungskraft mit ihren wenigen Stunden anteilig auf der Sollseite geführt wird, sollten die Praktikas entsprechend anteilig angerechnet werden.

Mit Zustimmung des Ausschusses formuliert er den folgenden Beschlussvorschlag.

### Anlage 2 – 4

Der Personalausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den zuständigen Stellen, z.B. Städte- und Gemeindebund, zu beantragen, sich dafür einzusetzen, dass Kurzeitausbildungen bei einer möglichen Berechnung einer Ausbildungsplatzabgabe anteilig angerechnet werden.

Beschluss-Nr.  
XI/11/38

Abstimmungs- Einstimmig  
Erg.:

Auf Frage von Herrn Trede, ob wegen der Unabwägbarkeiten im Personalbereich evtl. über Bedarf Ausgebildete entlassen oder übernommen werden müssen, teilt Herr Ludwigs mit, dass sich die vorgesehenen Einstellungen am Minimum orientieren. Über Bedarf soll im Verwaltungsbereich nicht ausgebildet werden.

Herr Derscheid weist noch auf die Schwierigkeiten, geeignete Bewerber als Anwärter für den gehobenen Dienst zu finden, hin. Bereits zum 2. Mal nach 2003 ist in diesem Jahr ein Bewerber trotz schriftlicher Zusage abgesprungen. Eine Bewerberin konnte nur gewonnen werden, weil bereits jetzt eine schriftliche Übernahmegarantie nach erfolgreicher Ausbildung abgegeben wurde.